

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0114/18</b>	<b>Datum</b> 13.03.2018
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	27.03.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51, EB KGM, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern in 2018

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - Beschluss-Nr. zur DS0095/17 wird in Teilen zurückgenommen.  
Folgender Beschlussteil dieses Beschlusses wird zurück genommen:

*„2. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagebetreuung von Kindern bis unter sieben Jahren sollen in 2017 bzw. 2018 schnellstmöglich:*

*...*

*2.2 durch freie Träger*

*... b) 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 45 Plätze für Kinder von drei bis unter sieben Jahren durch die Errichtung eines Ersatzneubaus durch den Träger Magdeburger Stadtmission e.V. (Europaring; bei befristeter Weiterbetreibung des Standortes Goethestr. 24 bis längstens 31.07.2022) ...“ in eigener Umsetzung der Baumaßnahmen durch die freien Träger (Bauherrenfunktion) und unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis errichtet werden (Beschluss-Nr. 1363-040(VI) 17).*

2. Zum Ausgleich von in 2018 nicht geschaffenen 94 zusätzlichen Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren wird der Standortverlagerung der Trilingualen Kindertagesstätte des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis

Bernburg aus der Peter-Paul-Str. 34 in die Kleine Schulstraße 24 zugestimmt. Gleichzeitig wird der Erweiterung der Kapazität der Einrichtung am neuen Standort um zusätzlich bis zu 100 Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis unter 7 Jahren vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis in 2018 entsprochen. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen sind durch den Träger sicherzustellen. Die Errichtung setzt die Einhaltung der Magdeburger Standards zur Tagesbetreuung von Kindern und die Teilnahme am Kita-Portal der Landeshauptstadt Magdeburg voraus.

3. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KIFöG LSA. Die Errichtung der Einrichtung wird ohne kommunale investive Mittel zum Bau, Umbau oder zur Sanierung der Liegenschaft gewährt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2018	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/ Herr Dr.	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die zur Sicherung des Rechtsanspruchs (siehe Anlage 1) notwendige Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten in 2017 bzw. 2018 ist mit der Drucksache DS0095/17 - Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - durch den Stadtrat beschlossen worden (Beschluss-Nr. 1360-040(VI)17; 1361-040(VI)17; 1362-040(VI)17; 1363-040(VI)17; 1364-040(VI)17; 1365-040(VI)17).

Zum Beschlusspunkt 1

1. Die Drucksache DS0095/17 sagt im Beschlusspunkt 2.1 aus, dass aufgrund des zunehmenden Bedarfes an Betreuungsplätzen durch 12 Kindertagespflegepersonen 60 Plätze für Kinder bis unter 3 Jahren in 2017 bzw. 2018 zusätzlich geschaffen werden sollen.

Um dem gerecht zu werden, hat die Stadtverwaltung im Jahr 2017 folgende Maßnahmen initiiert:

- Informationsveranstaltung im Jobcenter zur Akquirierung potentieller Interessenten zum Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsträger, hier die Kämmer Consulting GmbH, zur Initiierung von Ausbildungskursen.
- Entwicklung eines Werbeflyers - „Otto sucht - Tagesmütter und Tagesväter“.
- Schaffung zusätzlicher Anreize, hier u.a.: nicht rückzahlbare Zuwendung zur Erstausrüstung.
- Kontakte zur Wobau Magdeburg GmbH zur Akquirierung von möglichem Wohnraum für die Kindertagespflege.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen stehen (Stand 02. Februar 2018) für Kinder unter 3 Jahren 36 neu geschaffene Plätze zur Verfügung und für über 3 Jährige 5 zusätzliche Plätze.

19 Plätze sind nicht zusätzlich entstanden und sind auch hinsichtlich einer Realisierung in 2018 nicht erreichbar.

2. Die mit Beschlusspunkt 2.2 b der Drucksache DS 0095/17 beschlossene Errichtung eines Ersatzneubaus und damit die Schaffung von zusätzlich 75 Plätzen durch den Träger Magdeburger Stadtmission e.V. in 2017 bzw. 2018 kann nach Einschätzung der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg nicht mehr bis 2018 umgesetzt werden, da durch den Träger bisher kein Grundstückserwerb erfolgte und daher auch kein Baugenehmigungsverfahren etc. eingeleitet wurde.

75 Plätze sind hinsichtlich einer Realisierung in 2018 damit nicht mehr erreichbar.

**Insgesamt sind damit in 2018 durch diese Maßnahmen 94 zusätzliche Plätze nicht mehr realisierbar.**

Zum Beschlusspunkt 2 und 3*Zielstellung:*

Zum Ausgleich der bisher 94 nicht geschaffenen Plätze soll dem Antrag des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zur Standortverlagerung und Erweiterung der Trilingualen Kindertagesstätte aus der Peter-Paul-Str. 34 in die Kleine Schulstraße 24 entsprochen werden. Mit dieser Standortverlagerung schafft der Träger in 2018 benötigte, zusätzliche Kapazität von bis zu 100 Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis unter 7 Jahren.

Zum Antrag:

Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der verschiedene Angebote und Dienste gemäß KJHG vorhält; in Magdeburg u.a. 11 Kindertagesstätten und 7 Horte.

Am Standort Peter-Paul- Str. 34 betreibt der Träger seit 2002 die Trilinguale Kindertagesstätte für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder ab dem Kindergartenalter erleben und erfahren dort zusätzliche Sprachangebote in den zwei Sprachsträngen deutsch-englisch bzw. deutsch-französisch.

Am Standort Peter-Paul-Straße 34 befindet sich seit 2004 auch die Dreisprachige Grundschule des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe.

Der bisherige Standort der Kindertagesstätte muss im Zuge der Erweiterung des Schulstandortes der Dreisprachigen Grundschule aufgegeben werden.

Der Träger beabsichtigt eine Standortverlagerung der Kindertagesstätte aus der Peter - Paul - Straße 34 in die Kleine Schulstraße 24 (ehemalige Fröbelschule) und eine Erweiterung seiner Trilingualen Kindertagesstätte. Die Trilinguale Kindertagesstätte des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe verfügt am jetzigen Standort (Peter-Paul-Straße) über eine genehmigte Kapazität von bis zu 97 Plätzen, davon 18 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Nach der Standortverlagerung ist in 2018 eine Erweiterung auf bis zu 190 Plätze geplant.

Der Träger strebt auf der Grundlage einer Mietvereinbarung die Nutzung der neuen Liegenschaft an. Dazu will der Eigentümer auf eigene Kosten den Standort **bis Juli 2018** als genehmigungsfähige Kindertageseinrichtung herrichten und diese dem Träger für einen angemessenen Mietpreis zur Nutzung überlassen.

Bei der Umsetzung der Maßnahme können die mit Drucksache DS0095/17 beschlossenen aber nicht realisierbaren Kapazitäten noch im Jahr 2018 ausgeglichen werden. Die Gewährung der zusätzlichen Kapazitäten setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Errichtung der Einrichtung wird ohne kommunale investive Mittel zum Bau, Umbau oder zur Sanierung der Liegenschaft gewährt.

Die Mietkosten sind angemessen und werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg zuzüglich der Betriebskostenpauschale erstattet.

Die Höhe der Betriebskostenpauschale ist bisher nicht verbindlich verhandelt, sondern wird gemäß Mietvertrag nach Festlegung des Wirtschaftsplans und der Feststellung der Vertragsnehmer mit den Versorgern erstellt.

Der Standortwechsel der Trilingualen Kindertagesstätte ist nach Einschätzung der Stadtverwaltung nicht die wirtschaftlichste jedoch die einzig realisierbare Möglichkeit, um bis Sommer 2018 einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen und damit den Rechtsanspruch umzusetzen. Das Vorhaben des Trägers ist bedarfsgerecht und der Standort unter infrastrukturellen Gesichtspunkten empfehlenswert (siehe Drucksache 0144/16, Anlage 4; S. 6).

Die vom Träger geplanten prospektiven Kosten sind im Rahmen des § 11a KiFöG LSA zu verhandeln.

Ein Antrag des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zur Erstausrüstung liegt derzeit nicht vor.

Anlagen:

Anlage 1 - Gesetzliche Grundlagen

Anlage 2 – Darstellung Standorte Trilinguale Kindertagesstätte